

## Welche Neuerungen bringt Harnos für den Kindergarten?

Seit dem 1. August 2013 ist im Kindergarten einiges neu geregelt.

### Verschiebung des Stichtages

Bis anhin war es so, dass die Kinder in das erste Kindergartenjahr eingetreten sind, die vor dem 1. Mai des betreffenden Jahres das vierte Altersjahr vollendet haben. Der Stichtag wird nun kontinuierlich verschoben: In Frauenkappelen im Jahr 2013 auf den 1. Juni, im Jahr 2014 auf den 1. Juli und im Jahr 2015 und den folgenden Jahren auf den 1. August.

### Eintritt

Eltern können ihr Kind im vorgesehenen Jahr oder ein Jahr später in das erste Kindergartenjahr eintreten lassen. Das Recht auf elf Jahre Volksschule bleibt (Kindergarten und 1.-9. Klasse). Wollen die Eltern ihr Kind ein Jahr später in das erste Kindergartenjahr eintreten lassen, melden sie dies der Schulleitung. Diese bietet den Eltern ein Gespräch an. Das Gespräch kann dazu dienen, die Entscheidung für einen späteren Eintritt sorgfältig abzuwägen.

### Übergang in die Primarstufe

Die Kinder besuchen den Kindergarten grundsätzlich zwei Jahre und treten anschliessend in das 1. Schuljahr der Primarstufe über. Aus wichtigen Gründen können die Kinder ein Jahr früher oder später in das 1. Schuljahr übertreten. Ein solcher Entscheid wird in der Regel mit dem Entwicklungs- und Lernstand des Kindes begründet. Der Übertrittsentscheid ist ein Schullaufbahnentscheid und wird von der Schulleitung auf Antrag der Lehrperson des Kindergartens und in Absprache mit den Eltern getroffen. Eine Beurteilung durch die kantonale Erziehungsberatung ist nicht notwendig. Die Erziehungsberatung kann jedoch auf Empfehlung der Schulleitung beratend beigezogen werden.

### Reduziertes Pensum im ersten Kindergartenjahr

Die Eltern sind berechtigt, ihr Kind während des ersten Kindergartenjahres den Kindergarten mit einem um ein Drittel reduzierten Pensum besuchen zu lassen. In Frauenkappelen haben Kinder mit einem reduzierten Pensum alle Nachmittage sowie den Mittwochmorgen frei. Der Wunsch nach einer Pensumreduktion muss der Schulleitung bei der Anmeldung bekannt gegeben werden. Die Pensumreduktion wird in der Regel mit dem Entwicklungsstand des Kindes begründet und ist für ein Quartal, ein Semester oder ein Jahr befristet vorgesehen. Ziel ist, die Kinder allmählich zu einem vollen Pensum heranzuführen.